

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	ALSUS Fluid Grind BFF 1
Registrierungsnummer	-
Ausgabedatum	07. Januar 2021
Überarbeitungsnummer	1,0
Überarbeitungsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	07. Januar 2021

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Wassermischbarer Kühlschmierstoff. Industrielle Verwendung. Handhabung, Verdünnung und Umfüllung.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

Willi Schüler GmbH Alemannenstraße 4-6  
79285 Ebringen  
Telefon: +49 7664 9717 33  
Telefax: +49 7664 9717 17  
E-Mail: [vertrieb@oelschueler.de](mailto:vertrieb@oelschueler.de)  
E-Mail: [technik@oelschueler.de](mailto:technik@oelschueler.de) (sachkundige Person / Produktsicherheit)  
Webseiten: [oelschueler.de](http://oelschueler.de) | [oelluxx24.de](http://oelluxx24.de)

**1.4. Notrufnummer:** Notfallinformationsdienst Giftinformation Freiburg  
Erreichbarkeit 24 Stunden  
Telefon +49 (0) 761 / 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	---

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on, Amide, C12-18 und C18-ungesättigt, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert

## Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P280 Schutzhandschuhe tragen.

### Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

1,17 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 1,17 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. Gemäß CLP nicht als gefährlich eingestuft, wenn auf 10% oder weniger verdünnt.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Destillate, Erdöl, wasserstoffbehandelte leichte naphthenische	20 - < 40	64742-53-6 265-156-6	01-2119480375-34-xxxx	649-466-00-2	
<b>Einstufung:</b>	Asp. Tox. 1;H304				L
2-Phenoxyethanol	1 - < 5	122-99-6 204-589-7	01-2119488943-21-xxxx	603-098-00-9	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319				
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert	1 - < 5	68920-66-1 500-236-9	01-2119489407-26-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Chronic 2;H411				
Amide, C12-18 und C18-ungesättigt, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert	1 - < 3	157707-44-3 500-350-9	-	-	CAS
<b>Einstufung:</b>	Eye Dam. 1;H318				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,1 - < 0,5	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-xxxx	613-088-00-6	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on	0,1 - < 0,15	4299-07-4 420-590-7	01-0000016721-74-xxxx	606-079-00-3	M=10 / M=1
<b>Einstufung:</b>	Skin Corr. 1;H314, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
Nicht meldepflichtige Bestandteile	60 - < 100				

**Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden**

CAS: frühere CAS Nr. 68603-39-4

L: Die Einstufung als krebserzeugend ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält.

M: M-Faktor (akut / chronisch)

**Weitere Kommentare** Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben**

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen**

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

**Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

**Augenkontakt**

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Verschlucken**

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Allgemeine Brandgefahren**

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).**Ungeeignete Löschmittel**

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung**

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**Verbrennungsprodukte können die folgenden Verbindungen enthalten: Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>); Stickoxide (NO, NO<sub>2</sub>); Schwefeloxide (SO<sub>2</sub>, SO<sub>3</sub>).**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

## ALSUS Fluid Grind BFF 1

<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.  Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.  Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für Abfallentsorgung, siehe Abschnitt 13 im SDB.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung, siehe Abschnitt 13 im SDB.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). TRGS 510 Lagerklasse: 10.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	TWA	5,7 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
Ethanol, 2,2',2"-Nitrilotris- (CAS 102-71-6)	TWA	1 ppm 1 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol. Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	AGW	110 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.  
**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	Industrie	Dermal	34,72 mg/kg/Tag	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	8,07 mg/m <sup>3</sup>	
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)	Industrie	Dermal	2080 mg/kg/Tag	Langzeitexposition, systemische Effekte

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
		Einatmen	294 mg/m <sup>3</sup>	
<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)</b>				
Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)	Industrie	Boden	1,26 mg/kg/Tag	Boden
		Wasser	7,24 mg/kg/Tag	Süßwassersediment
		Wasser	0,72 mg/kg/Tag	Meerwasser Sediment
		Wasser	24,8 mg/l	Kläranlage
		Wasser	0,94 mg/l	Süßwasser
		Wasser	0,094 mg/l	Meerwasser
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)	Industrie	Boden	1 mg/kg/Tag	Boden
		Entfällt	0,51 mg/l	Sporadische Freisetzung
		Wasser	6,3 mg/kg/Tag	Sediment
		Wasser	1000 mg/l	Kläranlage
		Wasser	0,002 mg/l	Wasser

## Expositionsrichtlinien

### TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)

Hautresorptiv

### Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschkabine bereitstellen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

#### Hautschutz

##### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfehlung: 706 Lapren (Fa. KCL, Germany) mit einer Schichtstärke von mind. 0,6 mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### - Sonstige Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

##### Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	Gelb
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	9,6 DIN 51369
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Vollkommen mischbar.
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Dichte</b>	1004,00 kg/m <sup>3</sup> DIN 51757
<b>Kinematische Viskosität</b>	30 mm <sup>2</sup> /s DIN53018 (40 °C (104 °F))

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Hautkontakt</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
<b>Symptome</b>	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Nicht bekannt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (CAS 4299-07-4)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	4267 - 4732 mg/kg
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	5000 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	1250 mg/kg
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Reizung der Augen</b>	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)		
<b>Wasser-</b>		
Fische	NOEC	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) 0,21 mg/l
<i>Akut</i>		
Algen	EC10	Pseudokirchnerella subcapitata 0,04 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 2,44 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische 0,74 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Daphnie 1,2 mg/l, 21 Tage
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (CAS 4299-07-4)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	ErC50	Pseudokirchnerella subcapitata 0,45 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 0,093 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Daphnie 0,041 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Regenbogenforelle 0,15 mg/l, 96 Stunden
2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6)		
<i>Akut</i>		
Andere	EC10	Pseudomonas putida 320 mg/l, 17 Stunden
	EC20	Belebtschlamm von überwiegend kommunalem Abwasser 620 mg/l, 30 Minuten
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) 625 mg/l, 72 Stunden
	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) 159 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie > 500 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 344 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Daphnia magna 9,43 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 23 mg/l, 34 Tage
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert (CAS 68920-66-1)		
<i>Akut</i>		
Andere	EC10	Pseudomonas putida > 10000 mg/l, 17 Stunden
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC20	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) 0,195 mg/l, 72 Stunden
	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) > 100 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 51 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Danio rerio 108 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Daphnia magna 0,0724 mg/l, 21 Tage
Fische	NOEC	Fische 0,16 mg/l

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
	Pimephales promelas	0,314 mg/l, 30 Tage

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	
2-Phenoxyethanol	1,2 OECD 107, Log Kow, 23°C, pH-Wert 7
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert	4,6, 22°C
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle. 12 01 07 *: halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen). 12 01 09 *: halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht nachgewiesen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstoffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)

2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (CAS 4299-07-4)

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

#### 15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

#### Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

## Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Voller Wortlaut aller in den  
Abschnitten 2 bis 15 nicht  
vollständig ausgeschriebener  
H-Sätze

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. DGUV 109-003 "Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen"  
TRGS 611 "Verwendungsbeschränkungen für Kühlschmierstoffe bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können"  
TRGS 400 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz"  
TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"  
BGI 790 "BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung"

## Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Der Herausgeber kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.